

Bearbeiter: Michel Ohlendorf
Telefon: 0511 / 54 30 10 - 36
Telefax: 0511 / 54 30 10 - 50
email: m.ohlendorf@ingus-net.de
web: www.ingus-net.de

Datum: 28. August 2025

Rundschreiben Nr. 4 / 2025

Mitteilungen für das Wasserrahmenrichtliniengebiet „Aller links“

1. Ergebnisse der Ernte-Nmin-Beprobung nach Wintergetreide und Raps
2. Mechanische Unkrautbekämpfung im Wintergetreide
3. Aktuelle Fristen der DüV
4. Aktualisierung der Betriebsdaten
5. Verstärkung des Beratungsteams

1. Ergebnisse der Ernte-Nmin-Beprobung nach Wintergetreide und Raps

Die Ernte-Nmin-Beprobung erfasst die Menge an mineralischem Stickstoff (Nitrat und Ammonium) in 0 - 60 cm Tiefe, die direkt nach der Ernte pflanzenverfügbar im Boden vorhanden ist. Der Wert wird beeinflusst durch die Höhe der N-Düngung, die N-Nachlieferung aus dem Bodenvorrat und den N-Entzug der Hauptkultur im Anbauzeitraum bis zur Ernte.

Die Ernte-Nmin-Beprobung zur Wintergerste fand im WRRL-Gebiet „Aller links“ am 7. und 9. Juli statt. Die Winterweizen-, Winterroggen-, Winterdinkel- und Winterrapsflächen wurden vom 1. bis 19. August beprobt. Einige Flächen wurden bereits vor der Probenahme organisch gedüngt und mit dem Grubber bearbeitet. In diesen Fällen liefern die Ernte-Nmin-Werte zwar wertvolle Informationen für den Bewirtschafter, die Aussagekraft für diese übergreifende Auswertung ist jedoch begrenzt. Daher wurden diese Flächen im Folgenden nicht berücksichtigt.

Die niedrigsten Ernte-Nmin-Werte wurden erwartungsgemäß nach **Wintergerste** mit durchschnittlich **31 kg N/ha** gemessen (**Abb 1.**) und liegen damit auf mittlerem Niveau. Die Wintergerste war weniger von der Frühjahrstrockenheit im April als der Winterweizen betroffen, da sie in ihrer Entwicklung einen zeitlichen Vorsprung hat. Die einsetzenden Niederschläge kamen daher passend zur Kornfüllung der Wintergerste, sodass gute Erträge eingefahren werden konnten.

Auch nach **Winterdinkel** liegt der Ernte-Nmin-Wert mit durchschnittlichen **40 kg N/ha** auf mittlerem Niveau. Das N-Düngeniveau dieser Kultur ist gering, sodass grundsätzlich geringe Ernte-Nmin-Werte zu erwarten sind.

Nach Winterweizen und Winterroggen liegen die mittleren Ernte-Nmin-Werte mit 51 bzw. 53 kg N/ha auf erhöhtem Niveau. Während Winterweizen in der Regel drei mineralische Düngergaben erhalten hat, erfolgte zu Winterroggen üblicherweise eine organische Start-Düngung mit mineralischer Ergänzung sowie eine mineralische Schosser-Gabe. Beide Kulturen konnten die angebotenen Düngermengen in gute Erträge umwandeln, sofern die Wasserversorgung ausreichend hoch war. Bei mangelnder Wasserversorgung kam es jedoch auch zu Ertragsausfällen. Zudem waren die abgelieferten Qualitäten beim Winterweizen aufgrund der verzögerten Ernte teilweise nicht ausreichend für die Verwertung als Brotweizen (geringe Fallzahl). Dies hatte jedoch keine Auswirkung auf die Ernte-Nmin-Werte, da es sich um physiologische Prozesse im Weizenkorn handelt, das ohnehin abgefahren wird. Allerdings kam es durch die verzögerte Ernte mit vorangegangenen Niederschlägen bei recht hohen Temperaturen zur Mineralisation und N-Freisetzung im Boden, die die Ernte-Nmin-Gehalte des spätgeernteten Getreides erhöhten.

Auf mittlerem Niveau lag der Ernte-Nmin-Wert nach **Winterraps** mit **54 kg N /ha**. Aufgrund des hohen N-Düngeniveaus, der hohen N-Aufnahme, dem frühzeitigem Blattfall und der geringen Ernteabfuhr ist nach der Rapsernte mit einer reichlichen Nachmineralisierung und N-Freisetzung zu rechnen. Dadurch kann es zu hohen Herbst-Nmin-Werten im November kommen (2024: 118 kg N /ha). Eine intensive Bearbeitung der Ernterückstände und des Bodens gilt es daher nach der Rapsernte möglichst zu vermeiden.

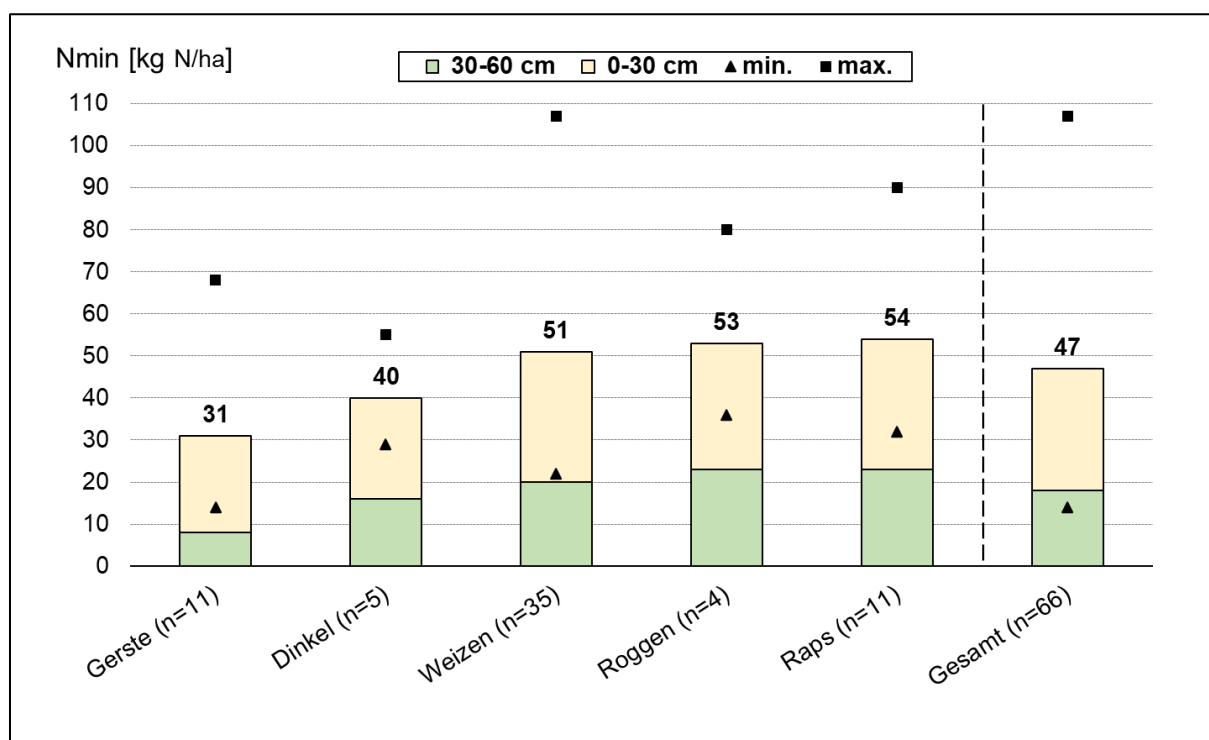


Abb. 1: Ernte-Nmin-Werte 2025 nach Wintergetreide und Winterraps

Wichtig: Die Ernte-Nmin-Mengen stehen den nachfolgenden Kulturen in voller Höhe düngewirksam zur Verfügung. Da der Großteil des Ernte-Nmin-Gehaltes in der Ackerkrume (0 bis 30 cm) vorliegt, kann die Herbstdüngung zu Zwischenfrüchten, Wintergerste und Winterraps in vielen Fällen reduziert erfolgen oder ganz darauf verzichtet werden, zumal kom-

mende Niederschläge in Kombination mit hohen Bodentemperaturen weiterhin für gute Mineralisationsbedingungen mit einer hohen N-Freisetzung sorgen.

2. Mechanische Unkrautbekämpfung im Wintergetreide

Die **Niedersächsische Pflanzenschutzmittel (PSM)-Reduktionsstrategie** sieht vor, den Einsatz von chemisch-synthetischen PSM bis zum Jahr 2030 um mindestens 25 % zu verringern (im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015/16 bis 2020/21). Hinzu kommt der **Verlust von Wirkstoffen** aufgrund auslaufender Zulassungen. Der in der Praxis bisher häufig eingesetzte Herbizid-Wirkstoff Flufenacet (z.B. in Herold SC) verliert am 10.12.2025 seine Zulassung und muss nach aktuellem Stand bis Dezember 2026 aufgebraucht werden. Grund dafür ist, dass das Abbauprodukt Trifluoressigsäure (TFA) vermehrt im Grundwasser gefunden wird. TFA ist eine sogenannte „Ewigkeitschemikalie“, die kaum abgebaut wird und sich nur schwer wieder aus dem Wasser entfernen lässt. Durch den Wegfall des Wirkstoffes Flufenacet steigt allerdings der Druck auf die übrigen Herbizid-Wirkstoffe an und das **Risiko der Resistenzbildung** nimmt weiter zu. Eine sinnvolle Alternative bzw. Ergänzung bietet daher die mechanische Unkrautbekämpfung. **Im Wintergetreide bietet sich vor allem der Einsatz eines Striegels an.** Dabei gilt es folgendes zu beachten:

Schon bei der Grundboden- und Saatbettbereitung muss darauf geachtet werden, dass ein **ebenes Saatbett mit guter Rückverfestigung** entsteht. Pflanzenrückstände der Vorkultur müssen vorweg gut zerkleinert und eingearbeitet werden, damit der Striegel nicht behindert wird. Die **Saatstärke muss leicht erhöht werden** (10 bis 15 %), da mit Verlusten von bis zu 5 % der Pflanzen je Striegelgang zu rechnen ist. Die **Ablagetiefe des Saatgutes** sollte 3 bis 4 cm nicht unterschreiten.

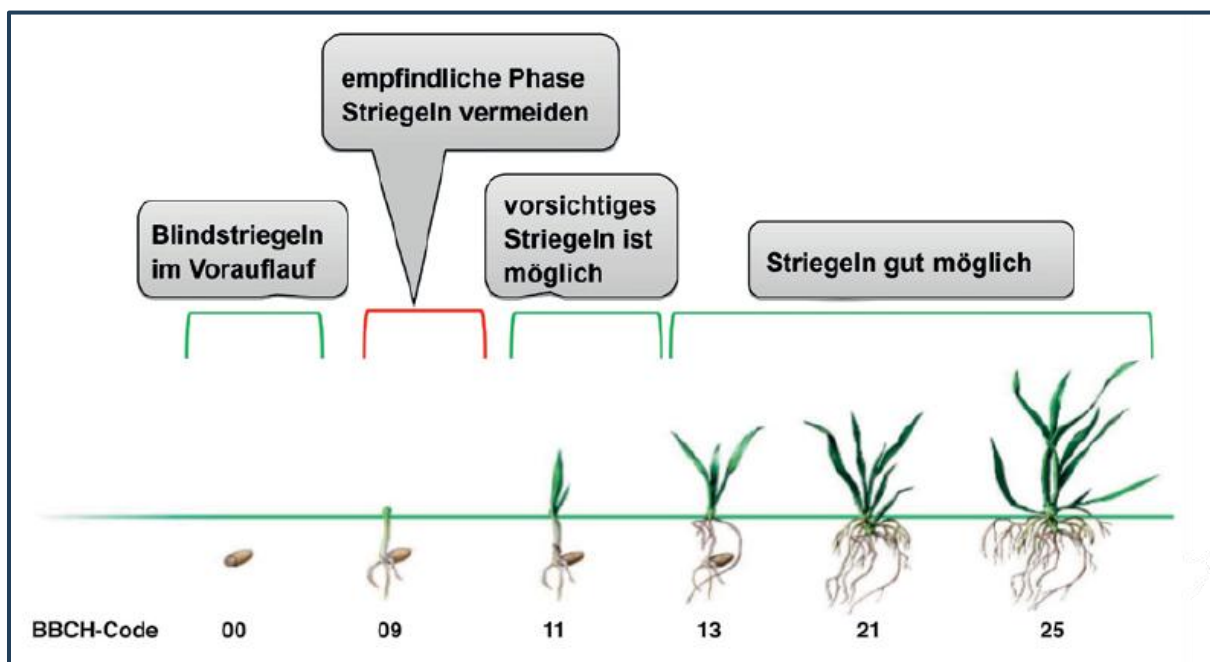


Abb. 2: Einsatzzeiträume für den Striegel im Getreide (Quelle: DLG-Merkblatt 473)

Die regulierende Wirkung des Striegels beruht hauptsächlich auf dem **Entwurzeln und Verschütten** der Beikräuter. Der erste Arbeitsgang muss daher möglichst bereits in deren **Fädchen- bis Keimblattstadium** erfolgen. Bei hohem Beikraut-Druck kann ein Striegel-Gang

bereits im **Vorauslauf** sinnvoll sein. Durch den frühen Einsatz des Striegels lassen sich Wirkungsgrade von über 80 % je Durchgang erreichen. Mit jeder Bodenbewegung werden allerdings auch neue Beikräuter zum Keimen angeregt. Der nach-folgende Striegelgang sollte sich daher immer an der Entwicklung der Beikräuter orientieren. Ab dem zweiten Laubblattpaar der Beikräuter nimmt der Wirkungsgrad durch den Striegel in der Regel ab. Durch eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit lässt sich die Wirkung dann zwar noch erhöhen, jedoch geht dies zu Lasten der Kulturpflanzenverträglichkeit. Generell ist das Getreide während des Auflaufens relativ empfindlich, so dass das Striegeln in dieser Phase vermieden werden sollte. Ab BBCH 11 bis 12 ist ein flaches Striegeln mit geringer Geschwindigkeit möglich. Mit BBCH 13 nimmt die **Verträglichkeit** zu (**Abb. 3**).

Die Striegel-Verträglichkeit der Getreidearten nimmt in der folgenden Reihung ab: Weizen > Triticale & Dinkel > Gerste > Roggen. Im Herbst ist die Verträglichkeit vom Wintergetreide grundsätzlich höher als im Frühjahr. Allerdings hängt die Möglichkeit des Striegelns im Herbst stark von den jeweiligen **Witterungsbedingungen** ab. Beim Striegeln sollte möglichst sonniges und windiges Wetter vorherrschen, damit die Beikräuter schnell vertrocknen können. Der Striegel-Einsatz ist daher oft erst ab den Mittagsstunden möglich, wenn die Böden ausreichend abgetrocknet sind und der Zelldruck in den Kulturpflanzen sinkt. Bei Aussaatterminen ab Mitte Oktober sind die Zeiträume für den Einsatz des Striegels daher oft sehr eng.

Damit erfordert der Striegel-Einsatz im Wintergetreide im Herbst **eine gute Vorbereitung und einen genauen Blick auf den Acker**. Die Umsetzung benötigt zudem mehr Zeit und Geduld als bei konventionellen Herbizid-Maßnahmen. Trotzdem bietet die mechanische Unkrautbekämpfung eine **sinnvolle Alternative im Pflanzenschutz**, gerade im Hinblick auf **Resistenzmanagement und Umweltverträglichkeit**. Vorbeugende Maßnahmen wie z.B. die Fruchtfolgegestaltung, Grundbodenbearbeitung und Sortenwahl, aber auch die Höhe der Stickstoffdüngung können den Erfolg der Umsetzung maßgeblich beeinflussen.

3. Aktuelle Fristen der DüV

- Die **Stoffstrombilanz-Verordnung** (StoffBilV) ist **seit dem 8. Juli 2025 außer Kraft**. Damit entfallen die Bilanz- und Dokumentationspflicht sowie die Aufbewahrungspflicht hierfür. Die Anforderungen der Düngeverordnung bleiben weiterhin bestehen.
- Nach dem Düngejahr ist vor ENNI – Denken Sie an eine **vollständige Dokumentation Ihrer Düngung!**
- Die Aufnahme von **Wirtschaftsdüngern** muss spätestens nach 4 Wochen im Meldeprogramm bestätigt werden.
- Überprüfen Sie noch einmal, ob alle **Bodenuntersuchungen** für das nächste Düngejahr noch **gültig** sind. Bodenuntersuchungen aus dem Frühjahr 2019 sind für eine eventuelle Herbst-Düngung in diesem Jahr nicht mehr gültig und müssen vor der Düngung erneuert werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, Bodenuntersuchungen alle drei bis vier Jahre bzw. einmal in der Fruchtfolge zu erneuern, um eine optimale Versorgung der Bestände mit Grundnährstoffen zu gewährleisten.

4. Aktualisierung der Betriebsdaten

Um Sie auch weiterhin gut beraten zu können, aktualisieren wir aktuell unsere Schlagdaten und bitten Sie dabei um Ihre Mithilfe. Bitte senden Sie uns dazu Ihre Agrarantragsdaten zu. Loggen Sie sich hierfür in das Andi-Portal ein, exportieren Sie Ihren Sammelantrag über die Export-Funktion und schicken uns die zugehörige zip-Datei per Mail zu. Vielen Dank!

5. Verstärkung des Beratungsteams

Gerne möchte ich mich Ihnen als zusätzliche Beratungskraft im WRRL-Gebiet „Aller Links“ vorstellen. Mein Name ist Paula Morales Lang (M.Sc. agr.) und ich bin seit dem 1. Juni 2025 bei INGUS am Standort Hannover tätig. Zuvor habe ich Gartenbauwissenschaften in Hannover und Agrarwissenschaften mit Schwerpunkt Nutzpflanzenbau in Göttingen studiert. Zu meinen weiteren Tätigkeiten bei INGUS zählt die Unterstützung der Berater Henning Westphal, Michel Ohlendorf und Jonas Geschinsky in der Trinkwasserschutz-Beratung. Ab sofort stehe ich Ihnen für sämtliche Belange der WRRL-Beratung zur Verfügung und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Geschinsky

Tel.: 0511/54 30 10 24

Mobil: 0171/87 08 101

j.geschinsky@ingus-net.de

Michel Ohlendorf

0511/54 30 10 36

0173/85 07 770

m.ohlendorf@ingus-net.de

Paula Morales Lang

0511/54 30 10 30

0151 / 22 14 16 52

p.morales.lang@ingus-net.de